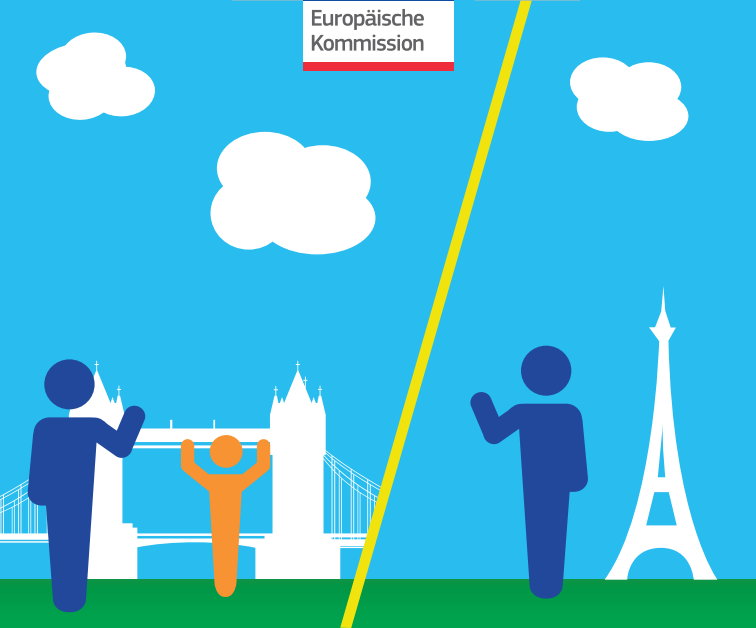




Europäische
Kommission



Trennung internationaler
Familien

Sorge- und Umgangsrecht innerhalb der EU

Das Kindeswohl hat Vorrang

Für Ihr Kind sind beide Elternteile wichtig ...

Da immer mehr Menschen in Ländern der Europäischen Union leben, die nicht ihre Heimatländer sind, entstehen immer mehr internationale Familien. Dabei handelt es sich vor allem um Familien, in denen eines oder mehrere Familienmitglieder nicht die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen, in dem sie leben.

Wenn Sie in einer internationalen Beziehung mit Kindern leben und diese in die Brüche geht, müssen Sie sich einigen, wer das Sorgerecht für Ihr Kind erhält.



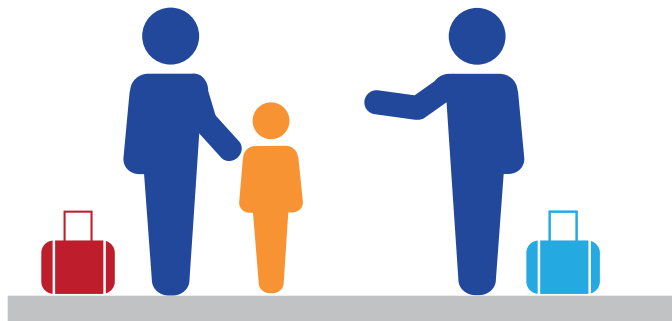
Bei grenzüberschreitenden Situationen ist dies nicht immer ein leichtes Unterfangen, da es sein kann, dass Sie mit Ihrem Kind in Ihr Heimatland zurückkehren möchten. In solch einem Fall müssen Sie mit Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin die Wohnsituation, die Schulbildung, die Ferienzeiten, die gesundheitliche Versorgung und den Unterhalt Ihres Kindes klären. Sie müssen sich außerdem in Sachen Umgangsrecht einigen, da Ihr Kind grundsätzlich regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen haben sollte.



Kinder können unter der Trennung der Eltern schwer zu leiden haben. Es kommt jedoch seltener zu Problemen, wenn beide Eltern die Trennung auf gemeinsame und vernünftige Art und Weise regeln. Wenn beide Elternteile Vereinbarungen zum Wohl des Kindes treffen, gelingt dies auf lange Sicht gesehen besser.

Suchen Sie nach einer Lösung, die dem Wohl des Kindes dient

→ Denken Sie daran, dass Ihr Kind eine persönliche Beziehung und **regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen haben sollte**, es sei denn, ein Gericht entscheidet anderweitig.



→ **Versuchen Sie, eine Lösung zu finden, die dem Wohl des Kindes dient.** Falls Sie alleine zu keiner Einigung kommen, können Sie einen sachkundigen Mediator oder Anwalt zurate ziehen, der Ihnen dabei hilft.



→ Im Falle einer Nichteinigung muss die Sache gerichtlich geregelt werden. In grenzüberschreitenden Situationen schreiben EU-Vorschriften das zuständige Gericht vor. Dies ist in der Regel das Gericht in dem Land, in dem Ihr Kind seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

→ **EU-Vorschriften ermöglichen die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen** zum Sorge- und Umgangsrecht innerhalb der EU, um die Beziehung zwischen Kindern und beiden Elternteilen zu schützen.

Das Kindeswohl hat Vorrang.



***Für Ihr Kind sind beide
Elternteile wichtig.***



Mehr zu den EU-Vorschriften zum Thema
Sorge- und Umgangsrecht für Kinder
erfahren Sie unter

e-justice.eu

DS-01-14-161-DE-N



Amt für Veröffentlichungen

© Europäische Union, 2014

ISBN 978-92-79-35946-0

DOI 10.2838/11177